

abhängig vom Wehrgang, durch dieses Hofgebäude ermöglicht war.

An der gegenüberliegenden Hofmauer stand ebenfalls ein Gebäude, jedoch niedriger, nur einstöckig, mit vgl. 10,5 Meter Breite und 3,8 Meter Tiefe, nach Grimmelsch. mit einem Satteldach abgedeckt. Die einstige Höhe seiner Längsseiten mit nur 3,5 Meter ist jetzt noch an Abbruchspuren an der Palascke abzulesen. Nach Wingenroth war dieser Bau vermutlich das *Waschhaus*, bestehend aus zwei Gelassen mit zwischenliegendem 1,8 Meter breitem Flur. Da seinerzeit wegen der Schlupftür an der Palascke und eine Scharfe vermauert bzw. außer Gebrauch gesetzt worden waren, muß dieser Bau, vielleicht im Zusammenhang mit der Erweiterung des großen Palasfensters darüber, später errichtet worden sein, und zwar unter Abbruch eines Wehrganges zwischen Palas und Tortürmchen. Dieses, jetzt nur noch in Stümpfen der Grundmauern vorhanden, hatte gleicherweise den Eingang in den Burghof, wie den Zutritt von der Fallbrücke her zu decken. Aus dieser doppelten Bestimmung heraus und unter Berücksichtigung der üblichen Ausgestaltung der Toröffnungen läßt sich die einstige Höhenentwicklung hinreichend genau beurteilen, wenn man dabei noch beachtet, daß das Hoftor rund ein Meter höher lag als das gegen die Fallbrücke gerichtete. Zur Verteidigung der Tore wie zur Bedienung der Brücke muß aber außerdem ein *Obergeschoss* bestanden haben, welches, da der Durchgang darunter nur 1,54 Meter breit und an der Brücke nur 1,22 Meter tief war, etwas vorgekragt haben wird, was bei Grimmelsch., der summarisch den viereckigen Turmkörper einfach mit einem Helmdach endigen läßt, wohl nur des Maßstabes wegen unbeachtet blieb. Da das Türmchen größtenteils freivorspringend dem Felsen aufgesetzt werden mußte, erhielt es vom unteren Burghofe her einen mächtigen *Strebe Pfeiler*, von welchem noch einige Quader im Boden des Zwingers liegen, jetzt wieder von Gras überwachsen, und die seitlich den Felsen angeschrotene Anschlußfläche der Mauer.

Die *Fallbrücke* muß nach dem Abstand der beiden Widerlager rund 4 Meter lang gewesen sein. Der Zugang zu ihr wurde von der Haupttreppe her durch den Überbau des *Brunnenhaustürmchens* geschützt, wo nach Krieg nochmals ein *Fallgatter* angeordnet war. Nach dem Austritt aus dem Türmchen verbreiterte sich die Treppe abwärts auf 2,10—2,15 Meter und erreichte in drei Absätzen von je sieben Stufen das untere Tor, von welchem sich noch Pfostenreste vorfanden. Krieg nahm auch hier ein *Fallgatter* an, da Torflügel der unmittelbar ansetzenden Stufen wegen nicht zugänglich gewesen wären. Das erforderte natürlich einen *Torüberbau*, der das hochgezogene Gatter aufnahm und der Bedienungsz-